

**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus
der Sitzung des Gemeinderats vom 15. Oktober 2009
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

- 204 -

Einbringung Doppelhaushalt 2010/2011
-Haushaltssatzung und Haushaltsplan-
-Änderung des Stellenplans im Rahmen des Haushaltsplans
sowie Änderung der Stellenübersichten des Theaters
und der Entsorgungsbetriebe-
-Wirtschaftsplan des Theaters-
-Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe-
-Finanzplanung 2009 - 2014-
(Drucks. 306, 283, 312, 295, 307)

Ergebnis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2010/2011 der Kämmereiverwaltung, die Änderung des Stellenplans, der Wirtschaftsplanentwurf für die Wirtschaftsjahre 2010/2011 des Theaters, der Wirtschaftsplanentwurf für die Wirtschaftsjahre 2010/2011 der Entsorgungsbetriebe sowie der Entwurf der Finanzplanung 2009 - 2014 sind eingebracht.

- 205 -

Beteiligungsbericht 2008
(Drucks. 292)

Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht 2008 Kenntnis.

- 206 -

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der
Stadtwerke Heilbronn GmbH
(Drucks. 294)

Beschluss:

Die Stadt Heilbronn übernimmt gegenüber der Volksbank Heilbronn für ein Darlehen der Stadtwerke Heilbronn GmbH über 18.400.000 EUR die Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % der Darlehenssumme.

- 1 -

Für die Bürgschaftsübernahme wird eine am 1. Juli jeden Jahres fällige Avalprovision von 0,4 % aus der Darlehensrestschuld zum 31. Dezember des Vorjahres erhoben.

- 207 -

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Entsorgungsbetriebe
und Entlastung der Betriebsleitung
(Drucks. 273)

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn.

Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz wird der Abschluss der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn für das Wirtschaftsjahr 2008 wie folgt festgestellt:

| | | |
|-------|---|--------------------|
| 1.1 | Bilanzsumme | 205.046.870,30 EUR |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 180.245.514,87 EUR |
| | - das Umlaufvermögen | 24.745.111,78 EUR |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 2.964.956,46 EUR |
| | - die empfangenen Ertragszuschüsse | 30.000.478,00 EUR |
| | - die Rückstellungen | 49.458.604,94 EUR |
| | - die Verbindlichkeiten | 122.622.830,90 EUR |
| 1.2 | Jahresgewinn | 3.628.977,06 EUR |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 41.538.861,70 EUR |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 37.909.884,64 EUR |

2. Der Jahresgewinn wird in Höhe von 207.091,88 EUR auf neue Rechnung vorge-
tragen und in Höhe von 3.421.885,18 EUR der Rücklage zugeführt.
3. Der Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2008
gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

- 208 -

Benennung einer Straße im Industriegebiet Kanalhafen
(Drucks. 253)

Beschluss:

Die in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 253 rot dargestellte Straße (Straße A) erhält die Bezeichnung: „Inselwiesenstraße“.

- 209 -

Namensgebung Heilbronner Schulen und Kindertageseinrichtungen
(Antrag der SPD-Fraktion vom 18. August 2009 und
Antrag der Verwaltung)
(Drucks. 296)

Beschluss:

Den Grund- und Hauptschulen in den Stadtteilen Biberach, Frankenbach, Horkheim sowie Klingenberg und den städtischen Kindertageseinrichtungen ohne Eigennamen wird bei Vorliegen von annehmbaren Vorschlägen im Einzelfall ein Eigenname gegeben.

- 210 -

Situation der schulischen Ganztagsbetreuung an
Heilbronner Schulen
-Sachstandsbericht-
(Antrag der CDU-Fraktion vom 15. Juli 2009)
(Drucks. 268)

Der Gemeinderat nimmt von der Situation der schulischen Ganztagsbetreuung an Heilbronner Schulen Kenntnis.

Bundesgartenschau Heilbronn 2019
-Geländeabgrenzung und Auslobung des
landschaftsplanerischen Wettbewerbs-
(Drucks. 302)

Beschluss:

1. Die Fortschreibung der Abgrenzung der BUGA-Potenzialflächen vom August 2009 entsprechend der Anlage 1 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 302 wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Masterplans „Neckarvorstadt“, die Auslobung des landschaftsplanerischen Wettbewerbs zur Bundesgartenschau Heilbronn 2019 vorzubereiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Bebauungsplan 02A/30 Heilbronn, Bildungscampus
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 248)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 02A/30 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 01A/21, 01A/29, 02B/13 und 02A/5 sowie der Ortsbausatzung 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Bildungscampus für die Flurstücke Nrn. 177/1, 177/3, 177/4, 181/1 und 186 je einschließlich sowie die Flurstücke Nrn. 177, 177/2, 177/5 und 184 je teilweise einschließlich wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 9. September 2009 umgrenzt.

2. Dem Bebauungsplanentwurf 02A/30 Heilbronn Bildungscampus vom 9. September 2009 wird zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 9. September 2009 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 9. September 2009.

Dem Bebauungsplan liegen die Schallschutzstudie des Büros GN Bauphysik Finkenberger + Kollegen, Stuttgart vom 9. Juli 2009, der Schallimmissionsschutzbericht vom 3. September 2009 und der Bericht zur 16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz vom 7. September 2009 des Büros DS-Plan, Stuttgart zugrunde.

3. Die oben genannten Unterlagen werden der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zugrunde gelegt.

- 213 -

Bebauungsplan 06B/16 Heilbronn, Urbanstraße 35-39
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 276)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 06B/16 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 06B/1 und 06B/9 sowie der Ortsbausatzung von 1939 im beschleunigten Verfahren Urbanstraße 35 - 39 für die Flurstücke Nrn. 4738 (Urbanstraße 35) und 4736 (Urbanstraße 39) wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 16. September 2009 umgrenzt.

2. Dem Bebauungsplanentwurf 06B/16 Heilbronn Urbanstraße 35 - 39 vom 16. September 2009 wird zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 16. September 2009 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen. Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 16. September 2009.

Dem Bebauungsplan liegt die Verschattungsstudie des Fachbüros Ökoplana vom 15. Januar 2009 und die schalltechnische Untersuchung des Fachbüros W+W Bauphysik, Leutenbach vom 15. September 2009 zugrunde.

3. Die oben genannten Unterlagen werden der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch zugrunde gelegt.

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Fortschreibung für das
Teilgebiet Containerhafen in Heilbronn
-Feststellungsbeschluss-
und
Bebauungsplan 19/6 Heilbronn/Biberach/Horkheim Containerhafen I
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 271)

Beschluss:

1. Die Anregungen des BUND, LNV und NABU werden teilweise berücksichtigt.
2. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet „Containerhafen“ in Heilbronn wird abschließend festgestellt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 30. April 2008. Es gilt die Begründung vom 16. März 2009 mit Umweltbericht vom Februar 2009.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2014) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 19/6 Heilbronn/Biberach/Horkheim zur Änderung der Bebauungspläne 19/4 und 113/ 2 Containerhafen I

für die Flurstücke Nrn.:

Geltungsbereich A: 1368/8 und 1428/2 je einschließlich; 1368 teilweise einschließlich, auf Gemarkung Heilbronn,
Geltungsbereich B: 2843, 2847, 2850, 2854, 2984, 2985, 2987, 2988 und 2835 je teilweise einschließlich auf Gemarkung Horkheim,
Geltungsbereich C: 11897/5 (westlicher Teilbereich) auf Gemarkung Heilbronn,
Geltungsbereich D: 745 (südlicher Teilbereich) auf Gemarkung Biberach,

nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 28. Mai 2009 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 28. Mai 2009 mit Umweltbericht vom 3. September 2009 und der artenschutzrechtlichen Prüfung vom 3. September 2009
- der Gestaltungsplan vom 28. Mai 2009
- die schalltechnische Untersuchung des Büros Heine + Jud vom 22. September 2008.

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Fortschreibung für
das Teilgebiet Lebensmittelmarkt Finkenberg
-Feststellungsbeschluss-
und
Bebauungsplan 115/6 Heilbronn-Biberach, Lebensmittelmarkt Finkenberg
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 267)

Beschluss:

1. Die im beiliegenden Bericht vom 7. September 2009 unter Ziffern 1. und 2. wiedergegebenen Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt. Die im beiliegenden Bericht vom 7. September 2009 unter Ziffer 3 wiedergegebene Stellungnahme kann nicht berücksichtigt werden.
2. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Lebensmittelmarkt Finkenberg wird abschließend festgestellt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 10. März 2008. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 18. Mai 2009.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 115/6 Heilbronn-Biberach zur Änderung des Bebauungsplans 115/2 Lebensmittelmarkt Finkenberg für die Flurstücke Nrn. 1851 (Finkenbergstraße) teilweise, 1899/1 teilweise, 1899/2, 1899/3, 1899/4 (Weg) teilweise, 1899/5 (Weg), 1900/1, 1900/2 (Weg), 1901/1, 1901/2 (Weg), 1902/1 (Weg) teilweise, 2024/10 (Hahnenäckerstraße) teilweise und 2024/13 nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 18. Mai 2009 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 7. September 2009 mit Umweltbericht des Grünflächenamts vom 18. Mai 2009, der Gestaltungsplan vom 18. Mai 2009, die Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud, Stuttgart vom 13. Mai 2009 und die Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarkts der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA), Ludwigsburg, vom Februar 2007 sowie die Stellungnahme der GMA vom 23. Januar 2009.

Bevölkerungsprognose für Heilbronn 2008 - 2030
(Drucks. 141)

Der Gemeinderat nimmt von der Bevölkerungsprognose 2008 - 2030 Kenntnis.